

Kampf für die Frauenrechte – Allianzen und Bruchlinien

Elisabeth Joris

Das Frauenstimmrecht stand im Forderungskatalog des Landesstreiks an prominenter zweiter Stelle, was auf den ersten Blick überraschen mag. Denn bereits im Frühjahr hatte der wenig frauenfreundliche Fritz Platten die einzige Frau im Oltener Aktionskomitee (OAK), die Zürcherin Rosa Bloch-Bollag, abgelöst. Und in den Protokollen des OAK ist vom Frauenstimmrecht ausser am 6. November – unmittelbar vor Ausrufung des Streiks – eigentlich nie die Rede. Doch im Vorfeld des Streiks waren Genossinnen wegen der markanten Verteuerung der Grundnahrungsmittel an der Spitze der „Hungerdemonstrationen“ gestanden und hatten damit grosses mediales Echo ausgelöst.

Transnationale Diskussionen international organisiert

Entsprechend der Parole des internationalen Frauenkongresses in Kopenhagen von 1910 unter Führung der deutschen Sozialdemokratin Clara Zetkin verpflichtete die Arbeiterinnensekretärin Marie Hüni den Schweizerischen Arbeiterinnenverband (SAV) sich „auf den Boden des Klassenkampfes zu stellen, der von vornherein jede bürgerliche Allianz (...) ausschliesst“. Die Frage der Allianzen stellte sich insbesondere in der Frage des Frauenstimmrechts. Dennoch schloss Hüni „ein zeitweiliges Zusammengehen der proletarischen und bürgerlichen Frauen“ nicht grundsätzlich aus, eine Zusammenarbeit, für die im Einklang mit einigen anderen Sozialdemokratinnen auch die Pazifistin Clara Ragaz-Nadig als auch die unabhängig von der Parteilinie politisierende Ärztin und Frauenrechtlerin Betty Farbstein-Ostersetzer einstanden. Und so entschied der SAV 1912, dass die Klasseninteressen nur bei wirtschaftlichen Themen eine strikte Trennung bedingten. Allerdings wurde der SAV Ende 1917 aufgelöst und dessen Mitglieder gänzlich in die sozialdemokratischen Sektionen integriert. Der neu gegründeten Zentralen Frauen-Agitationskommission (ZFAK) stand Rosa Bloch-Bollag vor, die Lehrerin Agnes Robman nahm in der Geschäftsleitung der Partei Einsitz. Diesen Frauen gelang es, dank ihrer Mobilisierungskraft zentralen Frauenanliegen auf allen Ebenen der Partei Gewicht zu verleihen. In der *Vorkämpferin* vom 1. August 1917 wurde allerdings auch die Abgrenzung zu bürgerlichen Frauenrechtlerinnen hervorgehoben: „Für die bürgerlichen Frauen ist die Erreichung des Stimmrechtes Selbstzweck, Endziel; für die proletarische Frau ist es ein Mittel, den Klassenkampf wirksamer zu führen.“

Den Kampf um Frauenrechte und Sozialismus wurde von der sozialistischen Frauenbewegung während des Krieges auch auf transnationaler Ebene mit Nachdruck vertreten. So auch an der von Clara Zetkin und Alexandra Kollontai im März 1915 nach Bern einberufenen sozialistischen Frauen-Internationale. Neben der politischen und wirtschaftlichen Gleichberechtigung war die

Forderung nach Frieden „ohne jede Annexion und Eroberung“ das zentrale Ziel. Selbstverständlich aber nur unter dem Vorzeichen des Kampfes für den Sozialismus, wie es der Aufruf am Ende der Konferenz in eindeutiger Kürze proklamiert: „Nieder mit dem Kriege! Durch zum Sozialismus!“

Damit grenzten sich die Genossinnen auch von den Pazifistinnen ab, die sich mehrheitlich der Demokratie und Gewaltfreiheit verpflichtet sahen. Diese versammelten sich wenige Wochen nach dem Berner Treffen der Sozialistinnen in Den Haag zur Gründung des „Internationalen Frauenkomitees für Dauernden Frieden“, der später in „Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit“ umbenannt wurde (Sitz in Genf). Allerdings waren unter den gut 1000 Delegierten in Den Haag keine Schweizerinnen, doch übernahm die Zürcher Sozialdemokratin Clara Ragaz kurze Zeit später die Organisation einer Schweizer Sektion. Neben die Forderung nach Frieden und dem Frauenstimmrecht stellten die in Bern 1915 versammelten Genossinnen die Bekämpfung der Not.

Notstandsmassnahmen gegen den Hunger

Die grossen – und erfolgreichen – Massendemonstrationen vom Sommer 1918 wurden unabhängig vom OAK von Frauen organisiert. Die grösste mediale Beachtung fand der auf rund 2000 Personen anschwellende Zug der Zürcherinnen vom Helvetiaplatz bis zum Rathaus. Dort tagte das Parlament. Von ihm und der Regierung forderten die Frauen vor allem die Übernahme des vorausgegangenen Milchpreisaufschlags durch den Kanton, die Erhöhung der Milchration für Arbeiterfamilien, die Festsetzung eines Existenzminimums sowie die Erhöhung der Notunterstützung der Wehrmannsfamilien. Sich dabei auf die demokratische Verfassung von 1869 berufend, verlangten sie Eingang ins Parlamentsgebäude, um ihr Begehren vor dem Kantonsrat zu begründen, was eben diese Verfassung grundsätzlich ermöglichte. Sie liessen sich nicht abwimmeln, bis das Parlament beschloss, am darauf folgenden Montag, dem 17. Juni, eine Dreier-Delegation zu empfangen. Das *Volksrecht* kommentierte das Durchsetzen der Verfassungsartikels von 1869 mit der treffenden Feststellung: „Wer hätte damals daran gedacht, dass ein halbes Jahrhundert später es Sozialdemokraten, und nicht nur das, dass es Frauen sein würden, die von diesem Rechte erstmals Gebrauch machen und dadurch erstmals im Kantonsparlament sich hören lassen würden. [...] Der Kantonsrat hatte gestern seinen Frauentag, einen historischen Tag!“

Die Tribüne war vollbesetzt, im Ratssaale wurden Zustimmungserklärungen vom Frauenstimmrechtsverein und der Zürcher Frauenzentrale verlesen. Diese doppelten mit einer eigenen Eingabe nach und beriefen auf den 18. Juni eine grosse Frauenversammlung ein, damit bürgerliche und sozialdemokratische Frauen gemeinsame Wege fänden, um der Not entgegenzuwirken. Dazu gehörte die Forderung nach Kontrolle der prekären Löhne von Frauen sowie nach einem Minimallohngesetz. Und das von bürgerlicher Frauenseite! In der Folge wurde eine Vertreterin bürgerlicher Frauenvereine in das Ernährungsamt, Rosa Bloch-Bollag in die

Verteilungskommission des Ernährungsamts gewählt. Auch auf nationaler und städtischer Ebene wurden sowohl bürgerliche als auch Vertreterinnen der Arbeiterinnenbewegung in Ernährungs- und Notstandskommissionen gewählt.

Die Aktionen der Arbeiterinnenbewegung zahlten sich aus, weil sie auch die bürgerlichen Frauenorganisationen unter Druck setzten. Diese unterstützten denn auch vielfach die von der Arbeiterinnenbewegung erhobenen Forderungen. So kommentierte Emilie Gourd, Präsidentin des Frauenstimmrechtsverbandes, enthusiastisch den Kampfgeist der Zigarrenarbeiterinnen in Brissago im Herbst 1916, nachdem der Fabrikdirektor auf die Forderung nach Erhöhung der Löhne mit der Schliessung einer der beiden Fabriken reagiert hatte: „Alors, un magnifique vent de révolte et de solidarité souffla sur toutes les cigarières; celles qui avaient du travail l’abandonnèrent, et à l’unanimité des 500 ouvrières des deux fabriques la grève fut votée.“ Schliesslich wurden die Löhne angehoben. „Résultat remarquable, tant au point de vue économique qu’au point de vue féministe, de ce que peuvent faire des femmes quand elles veulent une chose et la veulent toutes“.

Das Frauenstimmrecht

Zwar setzten sich Frauenrechtlerinnen vom klassenkämpferischen Ziel der Arbeiterinnenbewegung ab: „Nicht Klassenkampf, sondern Klassenausgleich erstreben wir.“ Gleichzeitig aber dankten Frauenstimmrechtsvereine der sozialdemokratischen Partei für die Eingaben zum Frauenstimmrecht in kantonalen und städtischen Parlamenten, da sie sich im Gegensatz zur Passivität der freisinnigen Partei dezidiert für dieses Ziel einsetzte. Auf diesem Hintergrund erwies sich für bürgerliche Frauenrechtlerinnen der Landesstreik mit seiner prominenten Platzierung des Frauenstimmrechts auf der Forderungsliste als eine ambivalente Angelegenheit: Am Dienstag, 12. November, wurde, so Lisa Strub in ihrer Chronik der Frauenbewegung 1918/19, „zum ersten Male in unserem Parlamente die Forderung nach dem Staatsbürgertum der Frau gestellt. [...] Es ist selbstverständlich, dass diese Vorkommnisse von den fortschrittlich gesinnten Frauen mit Spannung verfolgt wurden, und dass sie Punkt 2 des Oltener Programmes unterstützen mussten. Weil die Zeit drängte, hatte Emilie Gourd, die Präsidentin des schweizerischen Frauenstimmrechtsverbandes, ohne Absprache mit anderen ein Telegramm an den Bundesrat geschickt: „L’Association suisse pour le suffrage féminin, condamnant énergiquement toute violence et se plaçant sur le terrain de la plus scrupuleuse constitutionnalité, conformément à l’appel du Conseil fédéral au peuple suisse du 11 novembre, recommande chaleureusement au Haut Conseil fédéral la réalisation du point 2 du programme du comité d’action d’Olten, soit: droit électoral actif et passif pour les femmes.“ Diese Botschaft löste bei den verschiedenen politischen Parteien negative Kommentare aus, bei der sozialdemokratischen Partei, weil sich der Verband gegen jeden Gewaltakt aussprach, bei den bürgerlichen, weil auf das Oltener Programm Bezug genommen wurde. Auch innerhalb des Verbandes wurde es als „trop

bolchéviste par les uns, trop gouvernemental par les autres“ beurteilt, doch weder dem Zentralkomitee noch der Präsidentin wurde deshalb das Vertrauen entzogen.

Tiefe Gräben und frauenspezifische Allianzen

Gräben öffneten sich allerdings während des Streiks. Zum einen weil gemeinnützige Frauengruppen den gegen die Streikenden aufgebotenen Truppen Tee und Suppe servierten, zum andern wegen der im Gefolge des Truppenaufgebots steigenden Zahl der an spanischer Grippe erkrankten Soldaten. Auf ultimatives Geheiss der Armeeführung organisierte der von Else Spiller geleitete Verband „Soldatenwohl“ in Zusammenarbeit mit Frauen aus gemeinnützigen Vereinen die Unterbringung der Kranken. Sie richteten in unglaublicher Effizienz in vielen Schulhäusern und sogar in der Zürcher Tonhalle Spitäler und Lazarette für Hunderte von Soldaten ein. In Zürich wurden Spillers Einrichtungen durch die von Bankiers, Industriellen, Geschäftsleuten und reicheren Bürgern organisierte „Zürcher Spende“ finanziert.

Trotz der klaren gesellschaftspolitischen Verortung vieler engagierter bürgerlicher Frauen kam es im Gegensatz zum Antagonismus zwischen Arbeiterbewegung und Bürgerblock auch in der Nachkriegszeit weiterhin zu punktuellen Allianzen, wenn es um Fragen der Berufsbildung, der Lohngleichheit und des Frauenstimmrechts ging. So riefen im Rahmen der Schweizerischen Ausstellung für Frauenarbeit (SAFFA) 1928 Frauenrechtlerinnen zu einer Petition für das Frauenstimmrecht auf. Nur dank den organisatorischen Erfahrungen der Sozialdemokratinnen konnte 1929 in kurzer Zeit eine Viertelmillion Unterschriften gesammelt werden, ein Rekord für eine Petition seit Bestehen des Bundesstaates. Vier Jahre später gründeten Frauenrechtlerinnen aus dem bürgerlichen und dem sozialdemokratischen Lager die Arbeitsgemeinschaft „Frau und Demokratie“. Es war die erste Organisation in der Schweiz, die nach der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten in Deutschland zum Schutz der Demokratie aufrief. Gleichzeitig verweist die Zusammenarbeit zwischen Sozialdemokratinnen und bürgerlichen Frauen auf neue Bruchlinien: zwischen kommunistischer und sozialdemokratischer Linken.

Fazit

Im Gegensatz zum starken Graben zwischen der Linken und dem Bürgerblock im Gefolge des Landesstreiks kam es unter linken und bürgerlichen Frauenorganisationen mit Ausnahme des katholischen SKF nicht zu einer auch nur annähernd gleichen Polarisierung. Vielmehr verweisen Überschneidungen in der Beurteilung von Sachverhalten in jenen Bereichen, die heute als *Care* definiert werden, auch in den 1920er und 30er Jahren über alle Gegensätze hinweg auf gemeinsame Interessen, die es auch gemeinsam wahrzunehmen galt. Dasselbe gilt für die Themen der beruflichen Stellung und der rechtlichen Diskriminierung der Frauen.